

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 174.

Mittwoch den 1. August 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der Kriegsnotizen in der Nummer 56 der „Gemeinde-Zeitung“ vom 21. Juli 1866 das nach Artikel IX Strafgesetznovelle und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Verlautbarung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diese Notizen enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.
Der k. k. Präsident: Boschan mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der in Nr. 169 des Abendblattes der Zeitschrift: „Das Vaterland“ vom 20. Juli 1866 enthaltenen Notizen, unter den Rubriken „vom nördlichen und südlichen Kriegsschauplatz“, das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandeten Notizen enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.
Der k. k. Präsident: Boschan mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatz“ im Abendblatt der „Österr. Post“ vom 20. Juli 1866 Nr. 197 das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Verlautbarung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diesen Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.
Der k. k. Präsident: Boschan mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatz“ im Abendblatt der „Österr. Post“ vom 20. Juli 1866 Nr. 197 das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Verlautbarung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diesen Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.
Der k. k. Präsident: Boschan mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

ten Beschlagnahme, daß der Inhalt des in Nr. 166 der Zeitschrift: „Zukunft“ vom 20. Juli 1866 enthaltenen Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatz“ auf Seite 2, Colonne 2 und 3 das nach Artikel IX Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanstandeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.
Der k. k. Präsident: Boschan mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 26. Juni 1866.

1. Das dem Anton Mayer auf eine Verbesserung des Eisenschmelzwesens unterm 21. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Franz Guttman auf die Erfindung eines chemisch-technischen Verfahrens, wodurch die freie Schwefelsäure aus dem raffinierten Rübsöl vollkommen entfernt werde, unterm 19. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. Das dem Karl Mannlicher und der Sofie Habernal auf die Erfindung einer besondern Art von lithographisch-photographischen Karten und Siegelmarken unterm 14. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Leopold Zeidler auf die Erfindung eines Kapsel-Selbstfleckers an den Percussionsgewehren unterm 23. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Michael Majovsky auf die Erfindung von Glas-Dachziegeln unterm 13. Juni 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Franz Coignet auf die Erfindung von Apparaten zur Anfertigung eines plastischen Mörtels, genannt: „Beton-Coignet“, unterm 17. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

7. Das den August Prause und Anton Rosché auf eine Verbesserung im Reinigen fetter Stoffe, als: Del, Leberthran etc., unterm 25. Juni 1863 ertheilte, seither an Maria Korbul und Maria Rosché zu gleichen Theilen übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem G. Ferstl auf die Erfindung einer verbesserten Aufzugmaschine zum Heben von Haushaltsgegenständen unterm 23. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Alois Auer Ritter v. Welobach auf die Erfindung, mittelst einer eigenthümlichen Kupferdruckpresse calco-litho- und typographische Abdrücke in einer ungewöhnlich großen Anzahl zu machen u. s. w., unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

(226b—1)

Nr. 7025.

Concurs-Ausschreibung.

Bei einem der gemischten k. k. Bezirksämter im Herzogthume Salzburg ist eine Bezirksvorsteherstelle mit dem Gehalte von 1260 fl. und im Falle gradueller Vorrückungen eine solche in den Gehaltelassen von 1155 fl. und 1050 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis Ende August l. J.

bei der k. k. Landescommission für die Personalangelegenheiten der gemischten k. k. Bezirksämter in Salzburg zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen dieser Concurs-Ausschreibung sind in Nr. 171 des Amtsblattes dieser Zeitung zu ersehen.

(227—2)

Nr. 5526.

Kundmachung.

Im städtischen Schlosse Tivoli kommt für Michael d. J. die ebenerdige südliche Wohnung mit drei großen Zimmern, Küche etc., und im ersten Stocke die nördliche Wohnung mit vier Zimmern, Küche etc. zu vermieten.

Es wird am 6. August d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem Magistrate die öffentliche Licitation für die Vermietung obiger Wohnungen abgehalten werden und hiezu Miethlustige mit dem Anhang eingeladen, daß bis zum obigen Tage auch schriftliche Offerte hieramts überreicht werden können.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Juli 1866

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(228—3)

Nr. 5201.

Kundmachung.

Am 3. August d. J., Vormittags um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Licitation für die mehrjährige Vermietung der städtischen Krambude Nr. 11 in der Elephantengasse abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Juli 1866

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 174.

(1743—1)

Nr. 4666.

Edict.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen des Herrn Gustav Tönies die executive Feilbietung des der Frau Anna Maria Lalsdorf gehörigen, im Grundbuche des Stadt-Magistrates sub Urb.-Nr. 1439 inliegenden, gerichtlich auf 3592 fl. 12 fr. bewertheten Terrains sammt Behausung in der Klouza bewilliget und zur Vornahme derselben die Tag-satzungen auf den

27. August,

1. October und

5. November 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungs-Tag-satzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Licitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 1. Juli 1866.

(1725—1)

Nr. 2051.

Erinnerung

an Primus und Anna Tursi, Elisabeth Tursi, Helena Zitzko, Anton, Martin, Ursula und Agnes Ambrosi, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird den Primus und Anna Tursi, Elisabeth Tursi, Helena Zitzko, Anton, Martin, Ursula und Agnes Ambrosi, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Neuc von Franzdorf wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung mehrerer auf seiner im Grundbuche Freudenthal sub Reif.-Nr. 142 verzeichneten Katschenrealität in tabulirten Sachposten, als:

des am 27. Juli 1808 für Primus und Anna Tursi laut ausgedruckter Bedingungen intab. Kaufvertrages vom 14. October 1806;

des am 17. Dezember 1819 für Elisabeth Tursi intab. Schulscheines vom 30. August 1811 pr. 163 fl. 19 fr.;

des am 7. April 1819 für Elisabeth Tursi intab. Schulscheines vom 6ten Februar 1818 pr. 24 fl. 45 fr.;

des am 25. Juli 1828 für Helena Zitzko im Executionswege intab. Ver-gleiches vom 9. März 1827 pr. 144 fl. 31 fr.;

der am 17. Mai 1835 für Anton, Martin, Ursula und Agnes Ambrosi à pr. 20 fl. und der übrigen Rechte intab. Einantwortungs-Urkunde vom 31. December 1832, Z. 1707;

sub praes. 3. Mai 1866, Z. 2051, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

31. October 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Lorenz Verbie von Dulle als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 3. Mai 1866.

(1760—1)

Nr. 4174.

Kundmachung.

Vom k. k. k. d. l. Bezirksamte Rudolfswerth wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Strainer von Unter-gach und deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Johann Bar-tou von Annen die Klage auf Erbschaft der im Grundbuche in Obdt. sub Dom.-Nr. 5 vorkommenden Katsche sammt Garten sub praes. 15. Mai l. J., Z. 4174, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

25. October 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. k. d. l. Bezirksamte Rudolfswerth, am 26. Mai 1866.